

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 16/2016



Veröffentlicht am: 17.02.2016

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung der Feststellungsprüfung für den Hochschulzugang besonders befähigter Berufstätiger für die Bachelorstudiengänge und den Studiengang Humanmedizin der Otto-von-Guericke-Universität vom 21.12.2011

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert am 23. Januar 2013 (GVBl. LSA Nr. 2, S. 45) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Anlage: Studiengänge nach Fakultäten

ALT:

Fakultät für Humanwissenschaft

- Kulturwissenschaft

Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik

- Molekulare und strukturelle Produktgestaltung

NEU:

Fakultät für Humanwissenschaft

- Kulturwissenschaft

Wird gestrichen, da der Studiengang geschlossen wurde

Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik

- Chemieingenieurwesen: Molekulare und Strukturelle Produktgestaltung

Aufnahme neuer Studiengänge

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

- B.Sc. Medizintechnik

Fakultät für Mathematik

- B.Sc. Mathematikingenieur

Fakultät für Humanwissenschaften

- B.Arts. Germanistik mit interdisziplinärem Profil.

Medizintechnik	mögliche Ausbildungsberufe			
	Techniker/in - Fachrichtung Medizintechnik; Elektroniker/in, v.a. Fachrichtungen Informations- u. Telekommunikationstechnik / Informations- und Systemtechnik, Elektrotechnische/r Assistent/in, Fachinformatiker/in, IT-Systemelektroniker/in, Informationselektroniker/in, Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in			
	Feststellungsprüfung			
	<i>schriftliche Prüfung</i>			
	Dauer: 120 min			
	<i>Inhalt der Prüfung: Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die Grundlagen zum Studium</i>			
	<i>mündliche Prüfung</i>			
	Dauer: 30 min			
	<i>Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse</i>			
	Schwerpunkte und Themenbereiche der beiden <i>Prüfungsteile: Mathematik (Stochastik, Algebra), Physik (Elektrotechnik, Optik), Informatik (Office/Powerpoint, Grundlagen Programmierung), Biologie (Zellbiologie, Mensch)</i>			

Fakultät für Mathematik

- **B.Sc. Mathematikingenieur/in**

Mathematik Mathematikingenieur/in	mögliche Ausbildungsberufe			
	Mathematisch-Technische/r Assistent/in (kurz MaTA, MA oder auch MTA) Fachinformatiker/in			
	Feststellungsprüfung			
	<i>schriftliche Prüfung</i>			
	Dauer: 240 min			
	<i>Inhalt der Prüfung: Aufgaben auf Abiturniveau aus den Bereichen Differential- und Integralrechnung, Stochastik sowie Analytische Geometrie</i>			
	<i>mündliche Prüfung</i>			
	Dauer: 30 -45 min <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis von hinreichendem Basiswissen und Methodenkompetenz, insbesondere logisches Denken; Absicherung und Ergänzung des Eindrucks, der sich aus der schriftlichen Prüfung ergibt.</i>			

Fakultät für Humanwissenschaft

• B.A. Germanistik mit interdisziplinärem Profil

Germanistik im interdisziplinären Profil	mögliche Ausbildungsberufe			
	Öffentlichkeitsarbeit, Medienwirtschaft, freie-feste Mitarbeit in Medieninstitutionen (nach dem Volontariat)			
	Feststellungsprüfung			
	<i>schriftliche Prüfung</i>			
	Dauer: 240 min			
	Inhalt der Prüfung: Schriftliche Arbeit (Aufsatz) zu einem Thema auf literarischen, politischem oder gesellschaftlichem Gebiet. Es werden drei Themen zur Wahl gestellt. o freie Problemerkörterung, literarische Erörterung oder Textanalyse o zentrale inhaltliche und formale Aspekte differenziert und dem Gegenstand angemessen formulieren o schlüssig und sprachlich korrekt argumentieren o Wertungen und Begründungen durch Beispiele veranschaulichen			
	<i>mündliche Prüfung</i>			
	Dauer: 30 min			
	<i>Inhalt der Prüfung: Nachweis guter Allgemeinbildung sowie fachbezogener</i>			
	Kenntnisse Literaturwissenschaftliche Studieneignung: Der Test zur Überprüfung der literaturwissenschaftlichen Studieneignung setzt sich aus zwei Hauptteilen zusammen. <i>Leseverhalten:</i> o Vorerfahrungen und Lesegewohnheiten o In der Auswertung werden Hinweise im Hinblick auf den Lektüreaufwand während eines Germanistikstudiums gegeben. <i>Literarisches Vorwissen:</i> o literaturgeschichtliches Wissen, Begriffe und Terminologien o Überblickswissen über die deutsche Literaturgeschichte bis zur Gegenwart. (Wichtige Epochen der deutschen Literaturgeschichte kennzeichnen und ihre Autoren zuordnen können.) Linguistische Studieneignung: - Grammatische Grundbegriffe o Anwendung schulgrammatischer Grundbegriffe (Bestimmung von Wortarten, Satzgliedern, Beschreibung von Wortbedeutungen) - Sprachanalyse o Strukturen und Muster in sprachlichen Ausdrücken situationsadäquat einsetzen und begründen - Orthographie o Nachweis orthografischen Wissens (z.B. Regeln der Groß- und Kleinschreibung, Interpunktion) o Fähigkeit, richtig zu schreiben und Fehler zu erkennen. Lesekompetenz: - genaues und dabei doch schnelles Lesen gehören zur Voraussetzung des Studiums			

Artikel II

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für alle Teilnehmer der Feststellungsprüfung, die ab Wintersemester 2016/17 ein Studium an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg aufnehmen möchten.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 27.01.2016.

Magdeburg, 28.01.2016

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg